

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 471/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 30.11.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	19.01.2021	empfohlen	6 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	20.01.2021	Abstimmung in Hauptausschuss verwiesen	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021	empfohlen	3 2 3
Stadtrat	03.02.2021	beschlossen	14 8 2

Betreff: Planung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Tangerbrücke Lüderitz von 2026 auf 2023 - Antrag WG Lüderitz BV 356/2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umplanung von Haushaltsmitteln, für die Brückensanierung der Tangerbrücke Lüderitz, von 2026 auf 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2026			
100.000 EUR	Produkt-Konto:			54110
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag WG Lüderitz

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die WG Lüderitz hat mit der Beschlussvorlage 356/2020 einen Antrag auf Umplanung der Maßnahme zur Sanierung der Tangerbrücke in Lüderitz von 2026 auf 2023 eingebracht. Diesem Antrag ist durch den Stadtrat am 07.10.2020 zugestimmt worden und wurde folglich in die Beratungsfolge aufgenommen.

Der Brückensanierung in Lüderitz ist für das Haushaltsjahr 2026 mit 100.000 € geplant. Die Maßnahme soll nunmehr auf 2023 vorgezogen werden.

Zur Historie des Sachverhaltes:

2016 erfolgte eine einfache Untersuchung der Brücke zur Überprüfung der Tragfähigkeit durch einen Tragwerksplaner an der Tangerbrücke in der Straße der Freundschaft in Lüderitz.

Anlass war seiner Zeit die Weigerung eines Entsorgers zur Nutzung der Brücke durch seine Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 25 t über eine Brücke mit einer Tragfähigkeit von 16 t pro Fahrbahn.

Nach erfolgter Prüfung der Tragfähigkeit der Brücke durch den Tragwerksplaner wurde die Überführung der Brücke verkehrsrechtlich so geregelt, dass eine wechselseitige Befahrung mit Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 25 t gegeben ist.

Das Vorziehen der Maßnahme verhindert die Durchführung anderer Maßnahmen. Eine alternative Lösung welche Maßnahme gegen diese Maßnahme nicht erfolgen soll, kann seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen werden. Insbesondere die Jahr 2020-2022 sind durch finanzstarke Maßnahmen ebenfalls in Lüderitz ausgelastet.